

insbesondere zur Forcierung des staatsfeindlichen Menschenhandels und des ungesetzlichen Grenzübertretts, der politisch-ideologischen Diversion, der Kontaktpolitik und -tätigkeit, der nachrichtendienstlichen Tätigkeit und anderer, feindlicher Aktivitäten sowie zur Aktivierung feindlicher Kräfte in der DDR auszunutzen.

Die sich daraus für das MfS ergebenden Aufgaben zur politisch-operativen Sicherung des Einreise- und Transitverkehrs stellen eine hohe Anforderung an alle operativen Dienstseinheiten sowie an ihre koordinierte Zusammenarbeit sowie deren operatives Zusammenwirken mit anderen Schutz- und Sicherheitsorganen, anderen Staatsorganen und gesellschaftlichen Kräften.

Im Mittelpunkt der politisch-operativen Sicherung des Einreise- und Transitverkehrs steht die vorbeugende Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung der feindlichen Pläne, Absichten und Maßnahmen, die Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung auf dem Staatsgebiet der DDR sowie der Beitrag des MfS zur sicheren und vertragsgerechten Abwicklung des Einreise- und Transitverkehrs.

Durch die politisch-operative Arbeit des MfS unter anderem durch die Erarbeitung beweiskräftiger Informationen/Dokumentationen über Mißbrauchshandlungen im Einreise- und Transitverkehr ein Beitrag zur Zwecke der Vorbereitung und Unterstützung der Durchführung propagandistischer, diplomatischer und anderer offensiver politischer und auf das Völkerrecht gestützter Maßnahmen zu leisten (z. B. im Rahmen der Transit- bzw. Verkehrskommission), deren grundsätzliche Zielstellung darin besteht, die Regierung der BRD bzw. den Senat von Westberlin zur konsequenten Einhaltung diesbezüglicher völkerrechtlicher Vereinbarungen und zu konkreten Maßnahmen gegen Mißbrauchshandlungen sowie deren Inspiratoren und Organisatoren zu zwingen.

Die wichtigsten Rechtsvorschriften und innerdienstlichen Bestimmungen sind:

- Vertrag zwischen der DDR und der BRD über Fragen des Verkehrs vom 26. 5. 1972,
- Transitabkommen zwischen der DDR und der BRD vom 17. 12. 1971,
- Reise- und Besuchervereinbarung zwischen der Regierung der DDR und dem Senat von Westberlin vom 20. 12. 1971,
- Anordnung über Einreisen von Bürger der BRD in die DDR vom 17. 10. 1972 und Anordnung Hr. 2 vom 14. 6. 1973 in der Fassung der Anordnung Nr. 3 vom 3. 12. 1979,
- DA 3/75, 5/75 und 6/75 des Ministers für Staatssicherheit,
- Dienstvorschrift 40/74 des Ministers des Innern und Chefs der DVP über den grenzüberschreitenden Personenverkehr vom 30. 11. 1974.